



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bglld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, am 28. März 2024

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 22. März 2024, um 19:00 Uhr, wurde die 1. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2024 abgehalten. Gemeinderat Heinz Mally (ÖVP) wurde von Ersatzgemeinderat Gerald Klinger vertreten, Gemeinderat Markus Kraly (FFL) durch Ersatzgemeinderat Aurel Szirmay. Alle anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren anwesend.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 18. März 2024 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt.

Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 22.03.2024 € 400.851,23.

Zusätzlich sind derzeit € 400.000,00 als Festgeld bei verschiedenen Banken veranlagt und € 100.000,00 in Bundesanleihen investiert.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Voranschlag 2024; Schreiben der Gemeindeabteilung.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 12. März 2024 betreffend Voranschlag 2024. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Voranschlag 2024 seitens der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2023.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2023 ist in der Zeit vom 07. März bis 22. März 2024 zur Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Es wurden in dem Zeitraum keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wird vom Bürgermeister verlesen und anschließend zur Diskussion gestellt. Auf ein Eingehen auf die Rechnungsabschlussdetails wird verzichtet, da dies bereits in den Fraktionen geschehen ist. Nach Klärung der Anfragen wird folgender Beschluss zur Abstimmung gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 gemäß den entsprechenden Beilagen.

Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt 159.743,66 Euro, die Höhe des Saldo 5 „Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt -60.883,12 Euro.

Der Saldo über die Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz beträgt -634.206,60 Euro.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach.

Die derzeit gültigen Verordnungen der Marktgemeinde Lackenbach beziehen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2017 und müssen aufgrund der Neuerlassung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 neu beschlossen werden.

Der Inhalt der Verordnungen, insbesondere die Höhe der Abgaben, bleibt bis auf den Verweis auf das FAG 2024 unverändert.

Folgende Abgabenverordnungen der Marktgemeinde Lackenbach sind von dieser Änderung betroffen:

Kanalbenützungsgebühr

Für diesen Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (alle SPÖ), bei 7 Gegenstimmen (ÖVP und FLL). Somit ist diese Verordnung mehrheitlich beschlossen.

Hundeabgabe

Einstimmiger Beschluss

Hebesätze Grundsteuer

Einstimmiger Beschluss

Lustbarkeitsabgabe

Einstimmiger Beschluss

In die **Verordnung über die Hundehaltung** wird der § 17 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes aufgenommen. Dieser regelt, dass sämtliche Kosten, die ein entwichenes Tier verursacht, vom Halter zu tragen sind.

Mehrheitlicher Beschluss. ÖVP und SPÖ Gemeinderäte stimmen dafür, Aurel Szirmay von der FFL stimmt dagegen.

Die Verordnungstexte sind im Schaukasten des Gemeindeamtes öffentlich kundgemacht und können dort nachgelesen werden.

TOP 5 Friedhof.

a) Gebühren und Entgelte

Aufgrund gestiegener Personal- und Erhaltungskosten sollen die Grabstellengebühren und die Gebühren für die Benutzung der Aufbahrungshalle erhöht werden und betragen künftig:

Verleihung des Rechts zur Benützung einer Grabstelle und Urnensäule auf die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	€	50,--
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	€	100,--
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte)	€	375,--
4. Aschengrabstellen für einfachen Belag	€	50,--
5. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€	100,--
6. Urnensäule (dreifach)	€	100,--
7. Urnensäule (vierfach / verrottbar)	€	100,--

Kostenzuschuss Urnensäule:

Zusätzlich zum erstmaligen Benützungsrecht einer Urnensäule ist ein nicht rückzahlbarer Kostenzuschuss zu entrichten. Dieser beträgt für

1. Urnensäule (dreifach)	€ 2.500,--
2. Urnensäule (vierfach / verrottbar)	€ 3.500,--

Entgelt für die Benützung der Aufbahnhalle:

Für die Benützung der Aufbahnhalle zur Aufbahrung der Leiche ist zu entrichten:

1. Tagesgebühr	€ 50,--
----------------	---------

Einstimmiger Beschluss

b) Friedhofsordnung

Die Friedhofsordnung aus dem Jahr 1997 wird adaptiert, wobei insbesondere die Kosten bei Auflösung einer Grabstelle (Kosten für Entfernung der Grabumrandung und des Grabsteines) dezidiert geregelt werden. Diese Kosten sind jedenfalls vom ehemaligen Grabstellenberechtigten oder dem Rechtsnachfolger zu tragen.

Einstimmiger Beschluss

Die neue Friedhofsordnung ist ebenfalls im Aushang des Gemeindeamtes kundgemacht.

c) Wegesanieierung, Auftragsvergabe

Auf Basis des Vermessungsplanes der Firma IBL wurden drei Angebote für die Sanierung der Friedhofswege eingeholt. Es sollen die bestehenden Nebenwege zwischen den Gräbern mit einer wassergebundenen Decke befestigt, sowie der Hauptweg beim Eingang (derzeit asphaltiert) gepflastert werden. Weiters ist geplant die beiden Wasserentnahmestellen im Friedhofsareal zu sanieren.

Folgender Beschluss wird abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach beauftragt die Firma Strabag AG, 7341 Markt St. Martin, als Bestbieter, mit der Sanierung der Wege im Ortsfriedhof Lackenbach, zu einem Gesamtpreis von € 59.938,09 inkl. Mwst.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6 Abfallsammelzentrum.

Das Gemeindepaket des Burgenländischen Müllverbandes wurde von € 30.000,00 im Jahr 2023 auf € 11.500,00 für das Jahr 2024 reduziert.

Die kürzlich eingelangte Preisübersicht für die Entsorgungsgebühren des Müllverbandes weist Erhöhungen in fast allen Entsorgungskategorien auf. Insbesondere die Entsorgung von Bauschutt wird neuerlich teurer. Das bedeutet, dass für manche Entsorgungsmaterialien die derzeit eingehobenen Gebühren nicht kostendeckend sind und die Gemeinde jährlich einen Abgang ca. € 14.500,-- unter dieser Kostenstelle zu verbuchen haben wird. Anteilige Personalkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Um diese Kostenbelastung zu mindern, wird folgender Antrag abgestimmt:

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Gebühren und Entgelte des Altstoffsammelzentrums wird wie folgt festgelegt:

Entgelte Abfallsammelzentrum Lackenbach	Gebühr in € pro m³		Gebühr in € pro kg		Gebühr in € pro Stk.	
	<i>Entgelte sind vor Ort bar zu entrichten!</i> bisher	neu	bisher	neu	bisher	neu
Reines Erdaushubmaterial	4,00	5,00				
Bauschutt in Kleinmengen	40,00	60,00				
Sperrmüll	6,00	6,00				
Strauch und Grünschnitt	4,00	4,00				
Behandeltes Holz	6,00	6,00				
Unbehandeltes Holz	4,00	4,00				
Baustyropor (XPS) (meist rosa, hellgrün) max. 5 kg			3,00	3,50		
Fassadenstyropor (EPS) (weiß / schwarz) max. 5 kg			bisher nicht angeführt	1,00		
Künstliche Mineralfaser (Tellwolle) max. 5 kg			1,00	1,00		
Eternit (Ziegel, Schindel, Welleternit) max. 10 kg			bisher nicht angeführt	1,00		
Altreifen Traktor					bisher nicht angeführt	100,00
Altreifen					2,20	3,00

(Mindestmenge 1 m³ bzw. 1 kg!)

Die Entgelte sind ab dem 01. April 2024 anzuwenden.

Für diesen Antrag stimmen 14 Gemeinderäte (SPÖ, FLL und ÖVP GR Karl-Heinz Pekovits), 5 ÖVP-Gemeinderäte (Christian Wimmer, Ing. Heinz Janitsch, Helmut Malits, Markus Bauer, Gerald Klinger) stimmen dagegen.

Somit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

TOP 7 Kindergarten- und Schulcampus.

Auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung der PEB (Projektentwicklung Burgenland) wurde die Gemeindeaufsicht der Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung um die Prüfung der Finanzierbarkeit des Vorhabens ersucht. Dieses Ansuchen wurde am 12. Februar 2024 positiv beantwortet. Der Finanzierungsentwurf basiert auf folgenden Daten:

Ursprüngliche Grobkostenschätzung	€	7 369 115,62
Einsparungspotential lt. Erfahrung Campus Unterkohlstätten	€	-1 000 000,00
Zweckzuschüsse für Kindergarten und Volksschule	€	-555 400,00
Bedarfszuweisungen des Landes	€	-800 000,00
Sonderförderung des Landes	€	-2 000 000,00
Verkaufserlöse Liegenschaften der Gemeinde (Volksschule und Kindergarten)	€	-794 303,00
Finanzierungsbedarf	€	2 219 412,62

Dem derzeitigen Zinsniveau entsprechend kann dieser Finanzierungsbedarf mit Monatsraten von ca. € 12.000,00 auf die Dauer von 25 Jahren getilgt werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, innerhalb von 5 Jahren nach Fertigstellung des Baues Anschubfinanzierungen einzubringen, die die Rückzahlungsraten vermindern werden.

Konkret könnten Erlöse aus der Verwertung von gemeindeeigenen Liegenschaften, wie z.B. Wienerstraße 2 (Tagesheim, derzeit vermietet an pro mente Burgenland, Erlöse möglich ab 2029) und Bergstraße 2 (ehem. Schlecker) dazu beitragen, die Leasingraten zu reduzieren.

Bei rascher Abwicklung der formellen Voraussetzungen (Verträge, Grundablöse, Widmungen) kann von einer Fertigstellung des Vorhabens bis Ende 2025 ausgegangen werden.

Nach ausführlicher Diskussion des Vorhabens wird folgender Antrag abgestimmt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach spricht sich für einen Neubau des Schul- und Kindergartengebäudes in Form eines gemeinsamen Bildungscampus inkl. Proberaum für den Musikverein, auf Basis des Erstentwurfs der PEB (Projektentwicklung Burgenland), des vorliegenden Finanzierungsplanentwurfes und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 12. Februar 2024, aus. Alle möglichen Anschubfinanzierungen sollen für das Projekt in Anspruch genommen werden. Aus heutiger Sicht sind das der Verkauf der derzeitigen Volksschule und des Kindergartens, sowie die Evaluierung des Verkaufs der Liegenschaften in der Bergstraße 2 und Wienerstraße 2.

Einstimmiger Beschluss

Die nächsten Schritte werden sein:

- Teilungsplan für Grundstücksankauf „Reischlgraben“
- Besprechungen mit Kindergarten- und Volksschulpersonal bezüglich Planung
- Besprechungen mit Jugendmusik wegen Planung Proberaum
- Überlegungen wegen Verkehrserschließung
- Beschlüsse über rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer Bürgerversammlung im Sommer soll die Bevölkerung über Projektdetails und Kosten ausführlich informiert werden.

TOP 8 Finanzierungshilfe Sirenenanlage Feuerwehrhaus Lackenbach.

Die Freiwillige Feuerwehr Lackenbach hat den Umbau der Sirenenanlage im neuen Feuerwehrhaus finanziert. Auf Ansuchen vom 26. Februar 2024 bittet die Feuerwehr um Auszahlung der Finanzierungshilfe in der Höhe der Gesamtkosten von € 17.029,33.

Es wird folgender Beschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach gewährt der Freiwilligen Feuerwehr Lackenbach die Kostenübernahme des Umbaus der Sirenensteuerung und somit eine Finanzierungshilfe (Subvention) in der Höhe von € 17.029,33 Euro. Die Kosten wurden bereits im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten.

Die Marktgemeinde Lackenbach stimmt der Auflösungsvereinbarung mit Herrn Peter Markon zu und kauft die Liegenschaft in der EZ 1303, KG Lackenbach, Grundstücks Nr. 924, Liegenschaftsadresse Postgasse 32b, mit einer Gesamtfläche von 807 m² zu einem Gesamtpreis von € 16.140,00 zurück. Die anlaufenden Vertrags- beziehungsweise Abwicklungskosten übernimmt die verkaufende Partei.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 10 Gemeindeentlastungspaket.

Auf Antrag der ÖVP-Fraktion wird folgende Resolution zur Abstimmung gebracht:

„Ehrliches Unterstützungspaket für die Gemeinden“.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die Burgenländische Landesregierung auf, die Gemeinden mit einem finanziellen Gemeindepaket zu unterstützen. Neue finanzielle Belastungen durch die Burgenländische Landesregierung sind zu unterlassen. Darüber hinaus spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach gegen die Eingliederung des Burgenländischen Müllverbandes in die Landesholding aus.“

*Für diesen Antrag stimmen 7 Gemeinderäte (ÖVP und FLL), bei 12 Gegenstimmen (SPÖ).
Somit wird dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.*

Die SPÖ bringt folgende Resolution zur Abstimmung:

„Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Angebots des Land Burgenlandes“ .

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach nimmt das Angebot des Landes Burgenland über das „Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband“ an.“

*Für diesen Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (SPÖ), bei 7 Gegenstimmen (ÖVP und FLL).
Somit wird dieser Antrag mehrheitlich angenommen.*

Die Langtexte der beiden Resolutionen sind dem Gemeinderatsprotokoll zu entnehmen.

TOP 11 Totenbeschau, Neuregelung.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Scheiben von Dr. med. univ. Wolfgang Fuchs (Obmann der Ärzte für Allgemeinmedizin u. Bezirksärztevertreter Oberpullendorf) eingelangt ist, indem er bittet, alle dienstversehenden Ärzte im Bezirk als (stellvertretende) Totenbeschauer zu bestellen. Grund seines Schreibens ist die Problematik, dass an Wochenenden oder Feiertagen der dienstversehende Arzt keine Totenbeschau vornehmen darf und dadurch der Verstorbene am Sterbeort verbleiben muss bis ein Totenbeschauer im Dienst ist. Dieser Umstand bringt für alle Beteiligten eine unnötige Belastung mit sich. Bürgermeister Weninger wird allen Ärzten im Bezirk, welche durch die Marktgemeinde Lackenbach noch nicht zum Totenbeschau-Stellvertreter bestellt wurden, einen Rahmenwerkvertrag zur stellvertretenden Vornahme der Totenbeschau zukommen lassen.

Weiters ist nach der Pensionierung des Gemeindefarztes Dr. Wiedemann ein neuer Arzt, der für das Gemeindegebiet Lackenbach zuständig ist, zu bestellen. Nach Gesprächen mit Dr. Ulf Schlaffer (Neckenmarkt) erklärte sich dieser bereit, den Werkvertrag als Gemeindefarzt zu übernehmen. Ein Vertragsentwurf wurde bereits an Dr. Schlaffer übermittelt. Dieser ist in der nächsten Sitzung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 Allfälliges.

Kindergarten:

Kindergartenleiterin Frau Astrid Kimbauer scheidet nach 33 Dienstjahren per 29.03.2024 auf eigenen Wunsch aus dem Gemeindedienst aus. Bürgermeister Weninger spricht nochmals seinen Dank aus.

Verschönerungsverein:

Am 12. April findet auf Initiative des Verschönerungsvereins eine ganztägige Besichtigungsfahrt nach Leobersdorf, Lunz am See und Waldegg statt. Dort sollen die jeweiligen Lösungen für die Hauptplatzgestaltung angesehen werden und die Herangehensweise mit den örtlich verantwortlichen Projektmitarbeitern diskutiert werden.

Gebührenbremse:

Die Bundesregierung stellt der Marktgemeinde Lackenbach Mittel in Höhe von € 19.367,00 im Rahmen der „Gebührenbremse“ zur Verfügung. Laut Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses sind die Mittel im Ansatz Abwasserentsorgung im Jahr 2024 zu verwenden. Eine Verbuchung in den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abfallbeseitigung ist nicht möglich. Eine Beschlussfassung über die tatsächliche Höhe der Entlastung pro Haushalt und die Vorgangsweise soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Film über Lackenbach – Norbert Blecha:

Am 04. April 2024 findet in der Synagoge Kobersdorf die Premiere von Norbert Blechas Film „Lackenbach, meine Kehillah“ statt. Aufgrund des großen Interesses ist dieser Termin bereits ausgebucht. Es wird daher am 25. April 2024, um 18:00 Uhr, im Gemeindezentrum Lackenbach eine zusätzliche Aufführung des Filmes geben. Wir ersuchen um Voranmeldung per E-Mail oder Telefon bis 18. April 2024.

Feuerwehrhaus-Neubau:

Nach Erhalt der Abrechnung für den Feuerwehrhausneubau beträgt die Gesamtbausumme € 2.175.447. Erfreulicherweise liegen die Gesamtkosten somit unter den geschätzten Kosten von rund 2,4 Millionen Euro. Seitens der PEB wurde rückwirkend der Bauträgeraufschlag von 6% auf 3% gesenkt, was abermals eine Kostenersparnis von ca. € 46.000 bedeutet. Die Rückzahlung beginnt ab 01. Jänner 2024 mit einer Mietkaufrate von rund € 94.000 im Jahr. Die letzte Rate wird am 01. Dezember 2048 fällig sein.

Weinbauflur:

GR Malits berichtet, dass durch einen Grundbesitzer die Festlegung einer Weinbauflur in Lackenbach bei der zuständigen Behörde (BH Oberpullendorf) eingereicht wurde. Ein positiver Bescheid wurde bereits erlassen. Da dieses Grundstück nun aus dem Zusammenlegungsgebiet der Kommissierung hinausfällt, fragt er an, ob seitens der Gemeinde nichts dagegen unternommen werden kann. Bürgermeister Weninger bestätigt, dass die Gemeinde keine Parteienstellung hat. Die Gemeinde hat eine entsprechende Stellungnahme, auch im Hinblick auf die laufende Grundzusammenlegung, abgegeben, die aber bei der Entscheidung nicht berücksichtigt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, noch auf einige Themen einzugehen, die mir sehr am Herzen liegen.

Im Zuge der jährlichen Hauptdienstbesprechung hat die **Freiwillige Feuerwehr Lackenbach** die Einsatzstatistik 2023 veröffentlicht:

11.01.2023 Kanalreinigung pro mente Wohnheim
28.01.2023 Fahrzeugbergung Auffahrt B62
18.02.2023 LKW-Bergung bei Standbrücke
18.02.2023 Verkehrssicherung Faschingsumzug
15.03.2023 Unterstützung Rettungsdienst Türöffnung Wienerstraße
25.03.2023 Jahreshauptdienstbesprechung und Inspizierung
02.04.2023 Brandeinsatz Burschenhütte Unterfrauenhaid
16.04.2024 Fahrzeugbergung
30.04.2023 Sicherungsdienst Maibaumstellen
08.06.2023 Ehrenzug Fronleichnamprozession
10.06.2023 Abschnittsübung Kobersdorf
24.06.2023 Brandsicherheitswache Sonnwendfeuer
01.07.2023 Flurbrandbekämpfung Rückhaltebecken
12.07.2023 Fahrzeugbergung Güterweg Stoob/Unterfrauenhaid
31.07.2023 Bekämpfung Strohtristenbrand Weppersdorf
11.08.2023 Fahrzeugbergung bei Jagdhütte Tiergarten
22.08.2023 Unterstützung Samariterbund, Tragehilfe Person
03.09.2023 Wespennest aussiedeln
05.09.2023 Brandeinsatz bei Putenfarm in Markt St. Martin
06.09.2023 Wespennest aussiedeln

- 15.09.2023 Fahrzeugbergung
15./16.09
2023 Brandsicherheitswache Jubiläumsfest Jugendmusik
- 18.09.2023 Wespennest aussiedeln
- 26.09.2023 Wespennest aussiedeln
- 07.10.2023 Übung im Pflegekompetenzzentrum Lackenbach
- 21.10.2023 Fahrzeugbergung Umfahrungsstraße
- 02.11.2023 Ehrenzug Allerheiligenprozession
- 09.12.2023 Brandsicherheitswache Krampuslauf
- 17.12.2023 Fahrzeugbergung B62

Der Personalstand beträgt derzeit:

		m/w
Aktiv	66	57/9
Jugend	20	9/11
Reserve	8	
Summe	94	

Zusätzlich zu oben angeführten Einsätzen bringen die Mitglieder der Feuerwehr viele Stunden für Wartungsarbeiten, Schulungen, Übungen und Lehrgänge auf, für die zum großen Teil auch Urlaub genommen werden muss.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 ca. 4.700 Stunden an freiwilliger Arbeit geleistet.

Das ist aus meiner Sicht sehr beachtlich und lobenswert und ich bedanke mich im Namen der Lackenbacherinnen und Lackenbacher sehr herzlich dafür.

Ich bin wirklich sehr froh, dass es beim Grundsatzbeschluss für den **Neubau des Kindergarten- und Schulcampus** Einstimmigkeit im Gemeinderat gibt. Den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ist bewusst, dass wir mit der Umsetzung dieses Vorhabens eine große finanzielle Bürde übernehmen.

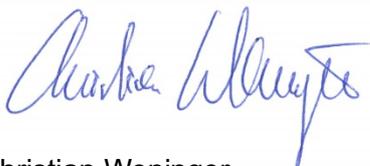
Wir sind aber auch überzeugt, dass diese Entscheidung viele Vorteile für die kommenden Generationen unserer Kinder bringt. Der Wegfall des hohen jährlichen Aufwands für laufende Renovierung und Instandhaltung des Kindergartens und der Volksschule ist ebenfalls ein gutes Argument jetzt zu handeln. Das Zusammenlegen der Kinderbildungseinrichtungen auf einen Standort wird auch aus pädagogischer Sicht ein großer Vorteil sein.

Ebenso ist die Möglichkeit, einen Pflegestützpunkt des Landes im Ort zu errichten, eine einmalige Gelegenheit, Synergien aus dem Gesamtprojekt zu erzielen.

Beide Projekte werden meiner Meinung nach auch ein guter Anreiz sein, sich in Lackenbach niederzulassen oder hier im Dorf zu bleiben.

Frohe Ostern und einen wunderschönen Frühling in Lackenbach wünscht

der Bürgermeister



Christian Weninger

10 erfolgreiche Jahre NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS

Die sechs Pioniergemeinden (Lackenbach, Unterfrauenhaid, Piringsdorf, Steinberg-Dörfl, Horitschon und Raiding) haben **2014** gemeinsam und überparteilich etwas Neues ins Burgenland gebracht. Ein Projekt, in dem Menschen einander im Alltag helfen, zugeschnitten auf die vorwiegend ältere Generation.

Entstanden ist ein **mehrfach ausgezeichnetes Erfolgsmodell**, in dem Ehrenamtliche gerne ihre Zeit schenken und auch wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen wurden. Die Bevölkerung profitiert, berufstätige Angehörige sind entlastet. Mittlerweile ist das Angebot aus unserem Gemeindeleben nicht mehr wegzudenken.

Seit **nunmehr 10 Jahren** stellt sich unser überparteiliches Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** erfolgreich den Herausforderungen unserer Zeit mit seinem kostenlosen Angebot an sozialen Diensten für die zumeist ältere Bevölkerung. Es umfasst die Begleitung zur medizinischen Versorgung oder zum Einkauf, ein Einkaufs- und Besorgungsservice, gemeinsame Spaziergänge durch den Ort und Besuchsdienste zum Plaudern oder Kartenspielen.

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS versteht sich dabei als soziale Drehscheibe, die das Angebot an ehrenamtlichem Engagement und die Nachfrage an sozialen Diensten koordiniert. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass für unsere Mitmenschen ein hohes Maß an Lebensqualität in gewohnter Umgebung erhalten bleibt.

Unsere Gemeinde ist seit **Projektbeginn 2014** mit dabei und somit Teil einer gemeindeübergreifenden Kooperation von mittlerweile insgesamt 22 Gemeinden im Burgenland. In **Lackenbach** haben **63 Ehrenamtliche** im vergangenen Jahr **2.287 soziale Dienste** übernommen. Dabei werden sie seit 10 Jahren von der Standort-Koordinatorin Sylvia Wimmer unterstützt.

Diese positive Entwicklung verdient ein besonderes **Danke**, das vor allem denjenigen gilt, die uns in diesen zehn Jahren begleitet und sich mit großer Begeisterung engagiert haben!

Für diese großartige Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen sehr herzlich bedanken!

NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach

Sprechstunden: Di & Do 8:00-10:00 Uhr im Gemeindeamt

Telefon: Mo - Fr 8:00-12:00 Uhr unter **0680/111 05 12**

Mail: lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at

www.nachbarschaftshilfeplus.at



Sylvia Wimmer